

1. Allgemeines:

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen der van de Maat Großhandel GmbH zu ihren Vertragspartnern (Käufer, i.S.v. § 14 BGB) im Bereich der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart (§§ 145 ff. BGB). Sie gelten auch dann, wenn van de Maat Großhandel GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widerspricht und Lieferungen vorbehaltlos an den Käufer vornimmt. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit denselben Vertragspartnern ohne erneuten späteren Hinweis. Dem Käufer wird die Einsichtnahme in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Verlangen gewährt, sie können darüber hinaus jederzeit im Internet unter www.vandemaat.de heruntergeladen werden. Darüber hinaus hängen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Räumlichkeiten der Firma van de Maat Großhandel GmbH, Dieselstr. 7, 48683 Ahaus, aus.

1.2. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) für internationale Kaufverträge über Waren wird ausgeschlossen.

2. Zustandekommen des Vertrages:

2.1. Angebote/Bestellungen:

2.1.1. Die Angebote der van de Maat Großhandel GmbH, mit Sitz in Dieselstr. 7, 48683 Ahaus, sind unverbindlich und dienen lediglich als Einladung zur Abgabe eines Angebots.

2.1.2. Bestellungen basierend auf den Angeboten der van de Maat Großhandel GmbH (gemäß der jeweils aktuellen Preisliste) können vom Käufer telefonisch, per Telefax, digital oder über das Internet bei der van de Maat Großhandel GmbH eingereicht werden. Es besteht derzeit ein Mindestbestellwert von 100,- Euro (netto Warenwert). Für Bestellungen unter diesem Wert behält sich die van de Maat Großhandel GmbH das Recht vor, einen Transportkostenzuschlag in Höhe von 15,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu erheben.

2.2. Annahme: Der Vertrag kommt in der Regel zustande, sobald die Bestellung des Käufers erfolgreich bei der van de Maat Großhandel GmbH eingegangen ist (Annahme). Auf Wunsch des Kunden kann eine schriftliche Auftragsbestätigung erstellt werden, um die Vereinbarung zu bestätigen.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten:

3.1. Alle Preise der van de Maat Großhandel GmbH sind Nettopreise (ohne MwSt.). Bei Direktlieferung an den Käufer durch die van de Maat Großhandel GmbH gilt frei Haus, sofern der in Abschnitt 2.1.2 genannte Mindestbestellwert erreicht ist. Bei Lieferungen durch externe Unternehmen (Speditionen und Kurier) im Auftrag der van de Maat Großhandel GmbH gilt frei Haus, sofern der in Abschnitt 2.1.2 genannte Mindestbestellwert erreicht ist. Bei Selbstabholung der Ware durch den Käufer gilt - anstelle von frei Haus - Dieselstr. 7, 48683 Ahaus.

3.2. Rechnungen der van de Maat Großhandel GmbH sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Abweichende Vereinbarungen zwischen der van de Maat Großhandel GmbH und den Käufern erfordern eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien.

3.3. Zahlungen können per Überweisung oder Lastschrift (andere Zahlungsmöglichkeiten sind nach Absprache möglich) erfolgen. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto der van de Maat Großhandel GmbH gutgeschrieben wurde. Bei Zahlung per Scheck gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck wirksam eingelöst wurde. Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Kontosalde gelten als akzeptiert durch den Käufer, sofern nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt schriftliche Einwände bei der van de Maat Großhandel GmbH eingehen (Debitorenliste). Die van de Maat Großhandel GmbH behält sich vor, insbesondere bei langfristigen Geschäftsbeziehungen, im Falle von Zahlungsverzug des Käufers bei anderen Kaufverträgen, vor weiteren Lieferungen eine Zahlung zu verlangen.

3.4. Im Falle von Zahlungsverzug ist die van de Maat Großhandel GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in §§ 286, 288 Abs. 2 BGB berechtigt, dem Käufer Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie eine Pauschale in Höhe von Euro 40,00 in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten (§ 288 Abs. 4 BGB).

3.5. Die Aufrechnung gegen Forderungen der van de Maat Großhandel GmbH sowie die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts seitens des Käufers sind nur im Hinblick auf schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zulässig.

4. Lieferbedingungen/Gefahrübergang:

4.1.1. Vereinbarte Direktlieferung: Bei einer Direktlieferung durch van de Maat Großhandel GmbH ist der Erfüllungsort beim Käufer, nämlich am angegebenen Lieferort. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware am Lieferort übergeben wird. Der Übergabe der Ware steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4.1.2. Anlieferung durch Fremdfirmen: Sollte die Lieferung durch Fremdfirmen im Auftrag von van de Maat Großhandel GmbH erfolgen, so ist der Erfüllungsort ebenfalls beim Käufer. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware am Lieferort übergeben wird.

4.1.3. Direktabholung: Bei einer Direktabholung übergibt van de Maat Großhandel GmbH die Ware dem Käufer ab Lager. Der Erfüllungsort ist Dieselstr. 7, 48683 Ahaus, van de Maat Großhandel GmbH. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung/Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald das Betriebsgelände von van de Maat Großhandel GmbH verlassen wird.

4.2. Lieferbeschränkungen:

4.2.1. Lieferungen von van de Maat Großhandel GmbH an den Käufer, insbesondere von Waren, die nicht am Lager vorrätig sind, unterliegen dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vertragsgerechten Selbstbelieferung von van de Maat Großhandel GmbH durch deren Lieferanten.

4.3. Höhere Gewalt:

4.3.1. Sollte die Lieferung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Streiks, extremen Witterungsbedingungen oder vergleichbaren Umständen unmöglich oder übermäßig erschwert sein, so wird van de Maat Großhandel GmbH für die Dauer der Behinderung von der Lieferpflicht befreit. Der Käufer wird umgehend über

diese Umstände informiert. Beide Parteien haben in diesem Fall ein vertragliches Rücktrittsrecht. Weitere Ansprüche, wie Schadenersatz, unterliegen den Bestimmungen in Abschnitt 7.

4.4. Annahmeverzug:

4.4.1. Bei Annahmeverzug des Käufers ist van de Maat Großhandel GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei sich zu lagern oder in geeigneter Weise auf Rechnung des Käufers zu verwerten. Eine Zustimmung des Käufers ist hierfür nicht erforderlich.

4.5. Pfand:

4.5.1. Transportmittel von van de Maat Großhandel GmbH, wie Rollis, Behältnisse und Pfandkisten, bleiben Eigentum von van de Maat Großhandel GmbH und werden dem Käufer gegen Pfand überlassen. Die jeweils gültigen Pfandbeträge können bei der Bestellung erfragt werden.

5. Mängeluntersuchung und Gewährleistung:

5.1. Untersuchungs- und Rügepflicht:

5.1.1. Nach Erhalt der Waren ist der Käufer verpflichtet, gemäß § 377 HGB eine unverzügliche Untersuchung und Rüge vorzunehmen. Wenn die Ware direkt vom Großmarkt van de Maat Großhandel GmbH abgeholt wird, muss die Untersuchungs- und Rügepflicht sofort bei der Übergabe der Ware ausgeübt werden. Bei Lieferung durch van de Maat Großhandel GmbH oder von ihr beauftragten Fremdfirmen (z. B. Speditionen und Kurier) gelten die folgenden Fristen für die Untersuchungs- und Rügepflicht:

Für Obst, Gemüse und Convenience-Produkte innerhalb von 6 Stunden nach Übergabe.

Für alle anderen Waren innerhalb von 24 Stunden nach Übergabe.

Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung gerügt werden. Der Käufer muss sicherstellen, dass er alle ihm zumutbaren betriebswirtschaftlichen und technischen Maßnahmen trifft, um verdeckte Mängel unverzüglich festzustellen und ihre Vorhaltung sicherzustellen.

5.2. Nacherfüllung bei Mängeln:

5.2.1. Im Falle eines erheblichen Mangels ist van de Maat Großhandel GmbH berechtigt, die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Produkts vorzunehmen (Nacherfüllung). Das Wahlrecht für die Art der Nacherfüllung liegt bei van de Maat Großhandel GmbH. Die erforderlichen Kosten für die Nachbesserung trägt van de Maat Großhandel GmbH (Arbeitskosten, Wegekosten), außer es entstehen Mehrkosten.

Sollten eine oder beide Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist van de Maat Großhandel GmbH berechtigt, diese zu verweigern. Des Weiteren kann van de Maat Großhandel GmbH die Nacherfüllung verweigern, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen für den mangelfreien Teil der Leistung nicht nachgekommen ist.

5.3. Minderung und Rücktritt:

5.3.1. Falls die Nachbesserung gemäß Punkt 5.2.1. fehlschlägt, für den Kunden unzumutbar ist oder van de Maat Großhandel GmbH beide Arten der Nachbesserung verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl eine Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche, unabhängig vom Grund, sind gemäß Punkt 7 ausgeschlossen oder beschränkt.

5.4. Zusicherungen und Garantien:

5.4.1. Zusicherungen und Garantien sind nur dann gegenüber dem Käufer wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erteilt werden.

5.5. Beweislastverteilung:

5.5.1. Die vorstehenden Klauseln bezwecken keine Änderung der gesetzlichen Beweislastverteilung.

6. 1. Eigentumsvorbehalt:

1.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen van de Maat Großhandel GmbH und dem Käufer Eigentum der van de Maat Großhandel GmbH.

1.2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern und weiterzuverarbeiten. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung gelten als an die van de Maat Großhandel GmbH abgetreten, welche diese Abtretung annimmt. Der Käufer bleibt befugt, seine Forderungen aus den Weiterverkäufen einzuziehen, solange er seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber van de Maat Großhandel GmbH nachkommt. Im Falle von Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Insolvenzantrag des Käufers ist dieser verpflichtet, den Forderungsübergang an van de Maat Großhandel GmbH anzuzeigen, alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, die notwendigen Unterlagen herauszugeben und die Schuldner über die Abtretung an die van de Maat Großhandel GmbH zu informieren.

6.2. Miteigentum an verarbeiteten und vermischten Waren:

2.1. Wenn die Vorbehaltsware von van de Maat Großhandel GmbH mit anderen, nicht ihr gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt van de Maat Großhandel GmbH Miteigentum an der neuen Sache entsprechend dem Wert der verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

2.2. Im Falle der unauflösbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen nicht im Eigentum von van de Maat Großhandel GmbH stehenden Gegenständen, erwirbt van de Maat Großhandel GmbH Miteigentum an der neuen Sache entsprechend dem Wert der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Vermischung. Wenn die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, wird vereinbart, dass der Käufer einen anteiligen Miteigentumsanteil an van de Maat Großhandel GmbH überträgt, während er das Alleineigentum oder Miteigentum für van de Maat Großhandel GmbH verwahrt.

3. Freigabe von Sicherungsrechten:

Wenn die Sicherungsrechte gemäß Abschnitt 6.1 und 6.2 den Wert aller noch nicht bezahlten Vorbehaltswaren um mehr als 10 % übersteigen, ist van de Maat Großhandel GmbH auf Anforderung des Käufers verpflichtet, die Sicherungsrechte nach eigenem Ermessen freizugeben.

4. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen:

Verpfändungen und Sicherungsübereignungen durch den Käufer sind nicht zulässig. Im Falle von Pfändungen durch Dritte ist der Käufer verpflichtet, van de Maat Großhandel GmbH unverzüglich zu informieren und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für einen Drittwiderspruch zur Verfügung zu stellen. Der Käufer haftet für die Erstattung der außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten gegenüber van de Maat Großhandel GmbH, falls diese Kosten bei Dritten nicht durchsetzbar sind.

7. Haftungsumfang:

7.1. Die van de Maat Großhandel GmbH haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowohl ihrer gesetzlichen Vertreter als auch Erfüllungsgehilfen, sowie für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der van de Maat Großhandel GmbH beruhen.

7.2. Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten:

7.2.1. Im Falle sonstiger schuldhafter Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der van de Maat Großhandel GmbH auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die dem Vertrag sein entscheidendes Gepräge geben.

7.3. Ausschluss der Haftung:

7.3.1. Für alle übrigen Fälle ist die Haftung der van de Maat Großhandel GmbH, unabhängig vom Rechtsgrund (einschließlich Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Ansprüche aus Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung oder sonstiger deliktischer Haftung), ausgeschlossen. Dies gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der van de Maat Großhandel GmbH.

7.4. Hinweis zu Kreuzkontaminationen:

7.4.1. Aufgrund der Kommissionierung von loser Ware können Kreuzkontaminationen mit den Allergenen Sellerie, Schalenfrüchte, Erdnüsse und Senf prozessbedingt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die van de Maat Großhandel GmbH empfiehlt daher dringend, unverarbeitetes Obst und Gemüse vor der Verarbeitung und dem Verzehr gründlich zu reinigen.

8. Verjährung:

8.1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften unterliegen sämtliche Ansprüche und Rechte, die sich aus unseren Geschäftsbeziehungen ergeben, der Verjährung.

8.2. Rücktritts- und Minderungsrechte sind Gestaltungsrechte und unterliegen nicht der Verjährung wie Ansprüche nach § 194 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Verjährungsfrist für die zugrundeliegenden Ansprüche gemäß § 218 BGB der Käufer seine Rücktritts- und Minderungsrechte nicht mehr geltend machen kann. Es ist daher im Interesse aller Parteien, eventuelle Ansprüche fristgerecht zu prüfen und gegebenenfalls durchzusetzen.

9. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag über von van de Maat Großhandel GmbH gelieferte Waren an den Käufer ist Coesfeld/Westf.

10. Stand:

Ahaus, Juli 2024



VAN DE MAAT
OBST UND GEMÜSE
GROSSHANDEL